



## Neues Abfallreglement der Einwohnergemeinde Wiedlisbach per 01. Januar 2012

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2011 das neue Abfallreglement mit Gebührentarif beschlossen, welches ab dem 01. Januar 2012 in Kraft tritt.

Im Wesentlichen gibt es folgende Änderungen:

### **Reglement**

Das Reglement an sich bleibt mit seinen Bestimmungen über die Entsorgung, die Definition der verschiedenen Abfallarten, Verboten, Vollzugsbestimmungen, etc. im selben Rahmen. Vorderhand handelt es sich bei den Bestimmungen über Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung.

### **Gebührentarif zum Reglement**

#### *Privatpersonen*

Die Gebührenerhebung soll neu pro volljährige Einzelperson oder Familienhaushalt inkl. minderjähriger Kinder erhoben werden. Für das Jahr 2012 sind folgende Gebühren vorgesehen:

Einzelperson ab dem 18. Altersjahr Fr. 60.00 exkl. MWST

Familienhaushalt inkl. minderjähriger Kinder Fr. 120.00 exkl. MWST

Spezielle Regelungen gelten für:

- Wohngemeinschaften und ihre Bewohner, welche nicht als Familienhaushalt sondern als Einzelpersonen eingestuft werden.
- Kinder die im elterlichen Haushalt leben gelten als Einzelperson und sind gebührenpflichtig ab dem 20. Altersjahr.

Die Erhebung der Gebühr tritt grundsätzlich jeweils im Folgejahr nach dem vollendeten 18. Altersjahr bzw. nach dem vollendeten 20. Altersjahr auf den 01. Januar in Kraft.

#### *Gewerbebetriebe*

Der Gemeinderat beschliesst künftig jährlich einen Leitfaden für die Einstufung der Gewerbebetriebe in die Tarife A bis E.

Für das Jahr 2012 sind folgende Gebühren vorgesehen:

Tarif A (Kleinst- und Nebengewerbe) Fr. 30.00 exkl. MWST

Tarif B Fr. 80.00 exkl. MWST

Tarif C Fr. 140.00 exkl. MWST

Tarif D Fr. 220.00 exkl. MWST

Tarif E (Containerbetriebe und Direktentsorger) Fr. 100.00 exkl. MWST

## Neu

 Wiedlisbacher-Containergebührenband Fr. 5.00

Die Gewerbebetriebe können anstelle der Einstufung in die verschiedenen Tarife den Tarif E für Containerbetriebe wählen. Die Container sind jeweils mit entsprechenden KEBAG-Gebührensäcken bereitzustellen oder am Container werden ein KEBAG-Gebührenband sowie **neu ein Wiedlisbacher-Gebührenband** angebracht.

Die Einstufung in die Tarife erfolgt durch die Bau- und Verwaltungskommission gemäss Leitfaden für die Einstufung der Gewerbebetriebe in die Tarife A bis E.

Der Stichtag für die Gebührenerhebung der Privatpersonen und Gewerbebetriebe ist jeweils der 01. Januar. Der Versand der Gebührenrechnungen erfolgt ab dem Jahr 2012 bereits im Januar.

Das Abfallreglement mit Gebührentarif sowie den Leitfaden für die Einstufung der Gewerbebetriebe in die entsprechenden Tarife und die Tarifübersicht ab 01. Januar 2012 sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Unterlagen sind zudem ab Januar 2012 unter [www.wiedlisbach.ch](http://www.wiedlisbach.ch) abrufbar. Die Wiedlisbacher Containerbänder sind ab 01. Dezember 2011 bei der Gemeindeverwaltung Wiedlisbach erhältlich.